

Bürgeramt
Ortsverwaltung Oberstadt
Eing.: 05. NOV. 2018
Gleiwitzer Str. 2 | 55131 Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | 3. OG
Jockel-Fuchs-Platz 1

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Verkehrsminister
Tarek Al-Wazir
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

versandt durch
Vorzimmer OB Ebling
am 31. Okt. 2018

Ansprechpartnerin
Ricarda Schmelzer
Tel 0 61 31 - 12 30 80
Fax 0 61 31 - 12 33 57
ricarda.schmelzer@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 31.10. 2018

**Beschluss der Fluglärmkommission,
Resolution Ortsbeirat Mainz-Oberstadt**
Aktenzeichen: 17.02.16/04.02

Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,

die Stadt Mainz ist im Vorstand der Fluglärmkommission vertreten und hat ausdrücklich den Beschluss der Fluglärmkommission zu Verspätungslandungen in der Mediationsnacht unterstützt und vorangetrieben.

Die Unzufriedenheit der betroffenen Mainzer Bürgerinnen und Bürger über die Missachtung des Nachtflugverbotes wird auch zunehmend an die Mainzer Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und Mitglieder der Mainzer Ortsbeiräte herangetragen.

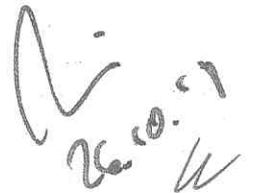
Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt eine gemeinsame Resolution zum Thema Verletzung der Start- und Landebeschränkungen am Flughafen Frankfurt erlassen.

Die Resolution lege ich Ihnen als Anlage bei und möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Forderung der Fluglärmkommission verweisen den „Auflagenvorbehalt Nr. 3 des Planfeststellungsbeschlusses (514) dahingehend zu nutzen, die bisherige Ausnahmegenehmigung vom Nachtflugverbot für Verspätungslandungen in der Zeit von 23-0 Uhr anzupassen. Die Kommission fordert dabei über die am 20.6.2018 auf der 246. Sitzung beschlossenen Vorgaben hinaus, die Zahl der zugelassenen verspäteten Flugbewegungen in der Mediationsnacht ergänzend auf einen Maximalwert von 5 pro Nacht zu beschränken.“

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

U 24/10



Anlage

Gemeinsame Resolution des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt zum Thema Verletzung der Start- und Landebeschränkungen am Flughafen Frankfurt



Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

3542